

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats



Tel.: 04222/44-212
Fax: 04222/44-120
www.ganderkesee.de
Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse der Allgemeinheit ist die Gemeinde Ganderkesee bemüht, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Ich möchte sie daher auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens aufmerksam machen:

1. Die fälligen Beträge werden automatisch von Ihrem Konto abgebucht.
2. Zusätzliche Wege zum Kreditinstitut zwecks Überweisung entfallen.
3. Mahngebühren, Säumniszuschläge und sonstige Verwaltungskosten können nicht mehr entstehen.
4. Wenn Sie mehrere Bescheide erhalten, wird die Abbuchung für jedes Kassenzeichen, für das Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, gesondert vorgenommen.
Achtung: Es muss für jedes Kassenzeichen eine Einzugsermächtigung erteilt werden, sofern die Abbuchung gewünscht wird.
5. Sie haben das Recht, eine erteilte Einzugsermächtigung jederzeit schriftlich oder durch persönliche Vorsprache in der Gemeindekasse zu widerrufen.
6. Sie können aufgrund einer Vereinbarung im Kreditgewerbe die Abbuchung von Ihrem Konto auch innerhalb von 8 Wochen durch Ihre Bank rückgängig machen lassen. Diese Rücklastschrift wird von der Gemeinde Ganderkesee als Widerruf der Einzugsermächtigung gewertet. (Hierfür stellt Ihnen die Bank aber in der Regel eine Gebühr in Rechnung).
7. Sollte die Abbuchung aus anderen Gründen von der Bank nicht ausgeführt (z.B. weil das Konto zu dem Zeitpunkt keine ausreichende Deckung aufweist) und die Lastschrift deshalb zurückgegeben werden, wird diese Rücklastschrift als Widerruf der Einzugsermächtigung gewertet. (Auch hierfür stellt Ihnen die Bank in der Regel eine Gebühr in Rechnung).

Im Falle des Widerrufs (siehe 5.-7.) wird keine weitere Abbuchung vorgenommen, bevor nicht eine neue Einzugsermächtigung schriftlich erteilt wird.

Falls Sie noch nicht - für alle Kassenzeichen - am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bitte ich Sie, sich diesem vorteilhaften Verfahren anzuschließen und die umseitige Einzugsermächtigung (ggf. unter Angabe mehrerer Kassenzeichen) vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Gemeindekasse

Bearbeitungsvermerke der Gemeindekasse:
Datenerfassung:

Datum/Handzeichen:

Einzug erfasst beim:

- Vertragskonto
- Vertragsgegenstand
- Beleg (einzelne Fälligkeit)

Zurück an die

Gemeindekasse Ganderkesee
Postfach 1661
27767 Ganderkesee

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gemeindekasse Ganderkesee

Information zum SEPA-Lastschriftverfahren und zum Kombimandat

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Ihnen einige Hinweise zu dem zukünftigen **SEPA-Lastschriftverfahren** geben. Seit November 2009 wird parallel zum deutschen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area). SEPA ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, das bisherige deutsche Lastschriftverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen. In einer Übergangsphase soll die Einführung nun mit einem „**Kombimandat**“ gestartet werden.

Was ist ein Kombimandat?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das „SEPA-Lastschriftmandat“.

Das sogenannte Kombimandat verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im deutschen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat daher den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung schon heute für den Lastschrifteinzug verwendet werden kann. Nach der Umstellung auf das europäische Verfahren wird dann das SEPA-Lastschriftmandat genutzt. Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Zusätzlich wird die Bank des Zahlungspflichtigen zur Einlösung der Lastschrift angewiesen.

Über einen Wechsel von der deutschen Lastschrift auf die SEPA-Lastschrift werden wir Sie rechtzeitig informieren. Natürlich können Sie das Kombimandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden neben der bisherigen Kundenkennung „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ die Kennung IBAN und BIC verwendet. Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl. Er besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Wie bei der SEPA-Überweisung ist auch bei der SEPA-Lastschrift die Verwendung von IBAN und BIC zwingend erforderlich.

Wenn Sie die Gemeinde Ganderkesee ermächtigen wollen, dass wir die von Ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit per Lastschrift von Ihrem Konto einziehen sollen, füllen Sie bitte den beigefügten Vordruck „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats“ aus, unterschreiben ihn und senden ihn an die Gemeindekasse Ganderkesee, Postfach 1661, 27767 Ganderkesee.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Gemeindekasse Ganderkesee

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger „Gemeinde Ganderkesee“ widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger „Gemeinde Ganderkesee“ Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „Gemeinde Ganderkesee“ auf mein Konto/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ein etwa bestehender Dauerauftrag wird von mir bei meiner Bank aufgehoben.

Forderung der Gemeinde Ganderkesee:

Genauere Bezeichnung (z.B. Grundabgaben, Gewerbesteuer, Miete, Elternbeiträge usw.)
Kassenzeichen:
Zahlungsart:
Wiederkehrende Zahlung: <input type="checkbox"/>
Einmalige Zahlung: <input type="checkbox"/>

1. Abgabenschuldner/in:

Name
Straße
Ort

2. Lastschriftinzugsbeauftragte/r

Name
Straße
Ort

Bankverbindung:

Name des Kreditinstitutes
Bankleitzahl
Kontonummer

IBAN (max. 22 Stellen):
DE
BIC (max.8 oder 11 Stellen):
DE